

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Kirchgemeinde

Montag, 22. Juni 2022, 19.30 Uhr im Saal des Kirchgemeindehauses

Anwesend	Vorsitz:	Brigitte Beutler (Co-Leitung)
	Protokoll:	Edith Hostettler (Sekretärin)
	Stimmberechtigt:	16 Personen
	Gäste (ohne Stimmrecht):	Petra Balmer (Finances Publiques AG) Pfrn. Ruth Steinmann
	Total:	18 Versammlungsteilnehmende
Entschuldigt		Daniel Wegmüller

Begrüssung

Brigitte Beutler begrüsst die 16 Stimmberechtigten und die 2 Gäste zur ersten Kirchgemeindeversammlung im 2022 und bedankt sich für das Interesse am Geschehen in der Kirchgemeinde Wichtrach.

Pfrn. Ruth Steinmann hält ein Einstimmungswort.

Brigitte Beutler stellt fest:

Publikation

Die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation (Amtsanzeiger Nr. 20 und 24 / Homepage Kirchgemeinde Wichtrach) ist in der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt.

Aktenauflage

Die Unterlagen (Jahresrechnung 2021 und überarbeitetes Organisationsreglement) wurden 30 Tage vor der Versammlung im Kirchgemeindesekretariat, Kirchstrasse 10, Wichtrach, während der Büroöffnungszeiten öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Kirchgemeinde Wichtrach aufgeschaltet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, bei Wahlen innert 10 Tagen nach der Kirchgemeindeversammlung schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Ostermundigen geführt werden. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen direkt an der Versammlung beanstandet werden und können nachträglich nicht mehr angefochten werden (unmittelbare Rügepflicht).

Protokoll

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird ab dem 27. Juni 2022 während 30 Tagen im Sekretariat der Kirchgemeinde Wichtrach, Pfarrhausweg 2, Wichtrach während der Büroöffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aufgelegt und auf der Homepage der Kirchgemeinde Wichtrach aufgeschaltet. Gegen die Abfassung kann während dieser Frist, schriftlich begründet zu Händen des Kirchgemeinderates, Einsprache erhoben werden.

Stimmzählerin

Helene Ryser wird als Stimmzählerin vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2021; Genehmigung
2. Überarbeitung Organisationsreglement; Genehmigung
3. Wahlen
4. Umbau Pfarrhaus - Status
5. Verschiedenes

Eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht verlangt.

1. Jahresrechnung 2021; Genehmigung

8.131

Brigitte Beutler orientiert:

Petra Balmer, Mandatsleiterin Finances Publiques AG hat in Zusammenarbeit mit dem Ressort Finanzen und dem Sekretariat die Jahresrechnung 2021 erarbeitet.

Brigitte Beutler übergibt das Wort an Petra Balmer:

Ergebnis / Grundlage

Steueranlage 0.184

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Kirchgemeinderat die Jahresrechnung 2021 der Kirchgemeinde Wichtrach:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'363'628.66
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'363'628.66
Aufwandüberschuss	CHF	0.00

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	610'039.20
Einnahmen	CHF	1'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	609'039.20

Nachkredite (Kompetenz Kirchgemeinderat)	CHF	172'575.94
Nachkredite (Kompetenz Kirchgemeindeversammlung)	CHF	0.00

Der Bilanzüberschuss per 31.12.2021 ist unverändert, da der Ertragsüberschuss in die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) eingelegt wurde.	CHF	1'725'141.99
---	-----	--------------

Ausgeglichenheit

Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag	CHF	57'200.00
Besserstellung gegenüber Budget 2021	CHF	57'200.00

Abweichungen

Betrieblicher Aufwand

• Personalaufwand	+ CHF	28'509.75
• Sach- und übriger Betriebsaufwand	- CHF	30'411.10
• Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- CHF	50'111.31
• Finanzaufwand	- CHF	15'784.80
• Transferaufwand	- CHF	1'510.25
• Durchlaufende Beiträge	- CHF	12'494.10

Betrieblicher Ertrag

• Fiskalertrag	+ CHF	108'901.70
• Entgelte	+ CHF	11'939.16
• Verschiedene Erträge	+ CHF	13.20
• Finanzertrag	- CHF	15'083.60
• Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	11'782.00
• Transferertrag	- CHF	3'775.70
• Durchlaufende Beiträge	- CHF	12'494.10

Bilanz

Finanzvermögen	CHF	3'820'455.09
Davon Legat Maurer	CHF	2'607'897.13
Verwaltungsvermögen	CHF	1'349'077.68
Fremdkapital	CHF	3'342'070.31
Eigenkapital	CHF	1'827'462.46

Investitionen

Sanierung Pfarrhaus (netto)	CHF	609'039.20
------------------------------------	------------	-------------------

Die Sanierung des Pfarrhauses konnte im Rechnungsjahr 2021 noch nicht abgeschlossen werden.

Der Kirchgemeinderat hat die Jahresrechnung 2021 an seiner Sitzung vom 04. Mai 2022 zuhänden der Versammlung mit allen Bestandteilen genehmigt. Die Rechnung wurde durch die Revisionsstelle BDO, Burgdorf am 09. Mai 2022 eingehend geprüft. Der Bestätigungsbericht liegt vor. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und es gibt keinerlei Beanstandungen.

Antrag

Kenntnisnahme der Nachkredite von	CHF	172'575.94
--	------------	-------------------

Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Aufwand	CHF	1'363'628.66
Ertrag	CHF	1'363'628.66

Aufwandüberschuss	CHF	0.00
--------------------------	------------	-------------

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2021 mit einem Aufwand von CHF 1'363'628.66, einem Ertrag von CHF 1'363'628.66 und einem Aufwandüberschuss von CHF 0.00 einstimmig und nimmt Kenntnis von den Nachkrediten im Betrag von CHF 172'575.94.

Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass die BDO AG, Burgdorf die gesetzliche und reglementarische Einhaltung der Datenschutzbestimmungen in einem Bericht bestätigt hat.

2. Überarbeitung Organisationsreglement; Genehmigung

1.12

Brigitte Beutler übergibt das Wort an Yvonne Steuri:

Ausgangslage

- Die vom Kirchgemeinderat bestimmte Arbeitsgruppe hat das seit 01.08.2014 gültige Organisationsreglement (OgR) überarbeitet. Der Hauptgrund für die Überarbeitung ist die Tatsache, dass im gültigen OgR kein Co-Präsidium vorgesehen ist.
- Als Basis für die Überarbeitung diente in erster Linie das Musterreglement vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) in Bern.
- Das AGR hat das vom Kirchgemeinderat überarbeitete und genehmigte OgR der obligatorischen Prüfung unterzogen und für gut befunden.
- Am 1. April 2022 hat das AGR der Kirchgemeinde Wichtrach die abschliessende Vorprüfung zum OgR zukommen lassen. Die Inkraftsetzung des überarbeiteten OgR erfolgt am 01. August 2022.

Die vier wichtigsten Anpassungen betreffen folgende Themen:

<p>Befugnisse</p> <p>Bisher: Art. 13 ¹ Die Versammlung wählt: a) die Mitglieder des Kirchgemeinderates b) den Präsidenten (der Versammlung und des Kirchgemeinderates in einer Person) aus dem Kreis der Kirchgemeinderatsmitglieder, c) das Rechnungsprüfungsorgan, d) die Abgeordneten des Wahlkreises in die kantonale Kirchensynode, falls im Wahlkreis keine stille Wahl stattfindet.</p>	<p>Neu: Art. 13 ¹ Die Versammlung wählt: a) die Präsidentin oder den Präsidenten (der Versammlung und des Kirchgemeinderates) in einer Person oder zwei Personen im Co-Präsidium, nachfolgend Präsidium genannt, b) die übrigen Mitglieder des Kirchgemeinderates, c) das Rechnungsprüfungsorgan, d) die Mitglieder der ständigen Kommissionen, soweit dies in Anhang I vorgesehen ist.</p>
<p>Wiederkehrende Ausgaben</p> <p>Bisher: Art. 18 Die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben ist 5mal kleiner als für einmalige</p>	<p>Neu: Art. 19 ¹ Die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben ist 3mal kleiner (Fr. 10'000.00) als für einmalige. Vorbehalten bleibt Artikel 23 Absatz 5.</p>
<p>Kirchgemeinderat</p> <p>Bisher: Art. 20 ¹ Der Kirchgemeinderat besteht mit seinem Präsidenten aus 9 Mitgliedern. Jede der drei Einwohnergemeinden Kiesen, Oppligen und Wichtrach muss darin vertreten sein.</p> <p>² Eine angemessene Vertretung der Geschlechter, der Kirchgemeindegebiete, der Generationen sowie der in der Kirchgemeinde gelebten theologischen und kirchenpolitischen Haltungen ist anzustreben.</p>	<p>Neu: Art. 21 ¹ Der Kirchgemeinderat besteht mit dem Präsidium aus 9 Mitgliedern.</p> <p>² Eine angemessene Vertretung der Geschlechter, der Kirchgemeindegebiete, der Generationen sowie der in der Kirchgemeinde gelebten theologischen und kirchenpolitischen Haltungen ist anzustreben</p> <p>³ Wird das Präsidium auf zwei Personen verteilt (Co-Präsidium), teilen sich die Gewählten die Aufgaben zu gleichen Teilen oder entsprechend ihren Fähigkeiten auf. Die Aufteilung erfolgt mit Beschluss des Kirchgemeinderates.</p> <p>⁴ Der Begriff «Präsidium» umfasst im Folgenden auch die zuständige Person des Co-Präsidiums.</p>

	⁵ Der Kirchgemeinderat darf beschliessen, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.
<p>Anweisungsbefugnis</p> <p>Bisher: Art. 28 ¹ Der Finanzverwalter darf eine Rechnung bezahlen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - die zuständige angestellte Person sie visiert (als richtig bescheinigt) hat und - der zuständige Kommissionspräsident oder der Präsident diese Rechnung zur Zahlung angewiesen hat. 	<p>Neu: Art. 28 ¹ Die Sekretärin bzw. der Sekretär darf die Zahlungsauslösung veranlassen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - die zuständige angestellte Person sie visiert (als richtig bescheinigt) hat und - das zuständige Kirchgemeinderatsmitglied resp. die zuständige Kommissionspräsidentin oder der zuständige Kommissionspräsident diese Rechnung zur Zahlung angewiesen hat. <p>² Fehlt eine zuständige Kommission, weist das zuständige Kirchgemeinderatsmitglied zur Zahlung an.</p> <p>³ Der Zahlungsauftrag erfolgt gemäss Zeichnungsberechtigung kollektiv zu zweien.</p>

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag

- Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung, das Organisationsreglement in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.
- Das Reglement wird nach Ablauf der 30-tägigen Beschwerdefrist dem Amt für Gemeinden und Raumordnung in Bern zur Genehmigung unterbreitet.
- Die Inkraftsetzung des überarbeiteten Organisationsreglements erfolgt am 01. August 2022.

Beschluss

Das Organisationsreglement wird in der vorliegenden Fassung von der Versammlung einstimmig genehmigt. Das neue Reglement tritt auf den 01. August 2022 in Kraft.

3. Wahlen

1.431 Neuwahl Kirchgemeinderat

Brigitte Beutler orientiert:

Der Kirchgemeinderat freut sich, an der heutigen Versammlung Therese Tschumi zur Neuwahl vorschlagen zu dürfen. Brigitte Beutler dankt Therese Tschumi herzlich für die Bereitschaft, im Kirchgemeinderat mitzuwirken. Therese Tschumi begrüsst die Anwesenden und stellt sich kurz vor.

Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

Wahl

Die Versammlung wählt Therese Tschumi, Sagiweg 3, Kiesen, einstimmig als Mitglied des Kirchgemeinderates (Vollendung Amtsdauer von Jacqueline Fahrni 01.07.2022 – 31.12.2023). Als Willkommensgeschenk erhält Therese Tschumi Honig.

4. Umbau Pfarrhaus - Status

4.311

Brigitte Beutler übergibt das Wort an Mark Bringold:

Mark Bringold begrüsst die Anwesenden und zeigt eine Drohnenaufnahme vom Pfarrhaus vor der Renovation.

Was bisher geschah

- Baueingabe vor Weihnachten 2020
- Lösungsfindung Auflagen Heimatschutz
- Verspäteter Baustart am 13. September 2021
- Zum Glück gute Materialverfügbarkeit trotz Pandemie und Ukraine Konflikt
- Fest mit beteiligten Handwerkern am 17. Juni 2022 als Dank für die gute Zusammenarbeit

Mit Bildern aus der Bauphase informiert Mark Bringold über verschiedene Schritte während des Umbaus:

Impressionen Rohbau: Einbau Zwischenwand Pfarrbüros, Durchbruch Sekretariat, Neugestaltung Wohnräume im OG, Installationen WC/Bad, Erneuerung von Leitungen.

Beleuchtung: Ersatz aller Elektrizitätsinstallationen, Umsetzung Lichtkonzept, Montage der neuen Lampen in den Amträumen.

Küche: Einbau von Küchen im EG und OG, Verzögerung der Lieferfristen von Küchengeräten.

Bad/WC: Sanierung Bad OG mit sechseckigen Wandplättli in lindengrün, Einbau Dusche/WC im DG.

Böden: Renovation bestehender Holzböden, Verlegen neuer Böden mit Fischgrätparkett, grossartige Leistung des Bodenlegers.

Dachstock: Ausbau Dachstock als Teil der neuen Wohnung, entstanden ist ein wunderschöner Raum.

Treppenlift: Umsetzung behördliche Auflage, Terrainausgleich, Bau Mauer zur Befestigung des Treppenlifts (rechts vom Eingang), Mauerabschluss mit beleuchtetem Schriftzug aus Schmiedeeisen.

Nächste Schritte

- Umzug Sekretariat
- Abschlussarbeiten - Material konnte zum Teil erst bestellt werden, z.B. Treppenlift
- Detailplanung Umgebungsarbeiten und evtl. erneute Baueingabe zusammen mit einem Landschaftsarchitekten
- Vermietung Wohnung
- Tag der offenen Tür am Samstag, 25. Juni 2022, von 9 - 14 Uhr

5. Verschiedenes

Brigitte Beutler orientiert:

5.1

3.109 Waldpredigt

Am 3. Juli 2022 beginnt die Waldgottesdienstzeit. Die Kirchgemeinde hofft auf sonnige Sonntage in den Monaten Juli und August, so dass die Gottesdienste jeweils im Predigtwald stattfinden können.

5.2

3.311 Sommerfrische

Während den Sommerferien findet die «Sommerfrische» statt. Unter dem Schnürlibaum neben der Kirche wird ein frei zugänglicher Treffpunkt eingerichtet. Zudem lädt die Kirchgemeinde herzlich zu fünf Anlässen ein:

- Kirchturmbesichtigung
- Kino in der kühlen Kirche
- Fragestunde zur Grabpflege
- «Mysterium Kirchgemeinderat» – was steckt dahinter?
- Geschichtenstunde in und um die Kirche

Das Detailprogramm wird in alle Haushaltungen verteilt und auf den Homepages der Kirchgemeinde Wichtrach und der IG Wichtrach beworben.

Der Kirchgemeinderat, das Pfarrteam und weitere HelferInnen freuen sich auf viele schöne und spannende Begegnungen und Gespräche.

Brigitte Beutler erkundigt sich, ob es zur heutigen Versammlung Einwände gibt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Schluss der Sitzung 20.10 Uhr

Namens der Kirchgemeindeversammlung

Co-Leitung Die Sekretärin

sig. B. Beutler

sig. E. Hostettler

Brigitte Beutler

Edith Hostettler